





Studiengruppe WAGENVERWENDER

-

Antrag zur Aufnahme von Änderungen der Anlage 11 des AVV

Änderungshistorie

| Name des Bearbeiters | Datum | Absatz | Änderung |
|----------------------|------------|--------|-------------------------------|
| Jean-Marc Blondé | 07.03.2017 | | Erfassung |
| | | | |
| | | | |
| Zustimmung AG TÜ | 31.03.2017 | | Gemäß Protokoll AG TÜ 03/2017 |

| Titel: | Piktogramm Lenkkeil für KV | | | |
|--|--|--|--|--|
| Änderungsantrag von EVU / Halter / andere Gremien: | Ausgearbeitet durch SBB Cargo AG | | | |
| Änderungsantrag für: | ☐ Anlage 9 | | | |
| Einreicher: | Jean-Marc Blondé | | | |
| Ort, Datum: | Olten, 07.03.2017 | | | |
| Kurzbeschreibung: | Für Sattelauflieger, die mit Lenkkeil ausgerüstet sind, wird für den Transport auf einem Eisenbahntaschenwagen eine besondere Kennzeichnung resp. Piktogramm benötigt. | | | |

1. Ausgangslage (Ist):

1.1. Einleitung

Aktuell können diese Sattelauflieger mit Lenkkeil nicht auf alle Eisenbahntaschenwagen

2017_11_Anderungsantrag_Anl_11_Lenkkeil_de.docx

betriebssicher transportiert werden.

1.2. Funktionsweise

Der Lenkkeil für zwangsgelenkte Sattelauflieger entspricht der DIN 74085. Er ist geeignet für die Verwendung in 2" und 3 ½" Sattelkupplungsplatten nach DIN 74081 bzw. 74084. Der Lenkkeil entspricht den Anforderungen des Huckepackverkehrs.

1.3. Störung / Problembeschreibung

Für nicht lenkkeilfähige Stützböcke wird die Verladung mittels Piktogramm geregelt und ist bereits in der Verladerichtlinie "Entwurf Februar 2017" aufgenommen.

1.4. Handelt es sich um eine anerkannte Regel der Technik* (wie z.B. DIN, EN)?

☐ nein ☐ ja, folgende: UIC MB 571-4, DIN 74085, DIN 74081 und DIN 74084

*"anerkannte Regeln der Technik: die schriftlich festgelegte Regeln, die bei ordnungsgemäßer Anwendung dazu dienen können, eine oder mehrere spezifische Gefährdungen zu kontrollieren." (Quelle: EG-Verordnung Nr. 352/2009, Artikel 3)

"Schriftlich fixierte oder mündlich überlieferte technische Festlegungen für Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung der beteiligten Kreise (Fachleute, Anwender, Verbraucherinnen und Verbraucher und öffentliche Hand) geeignet sind, das gesetzlich vorgegebene Ziel zu erreichen und sich in der Praxis allgemein bewährt haben oder deren Bewährung nach herrschender Auffassung in überschaubarer Zeit bevorsteht." (Quelle: BMJ Handbuch der Rechtsförmlichkeit)

2. Sollzustand

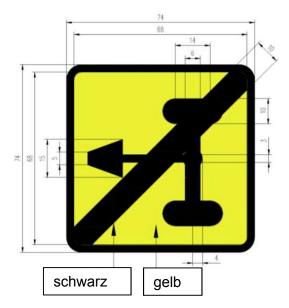
2.1. Beseitigung der Störung/Problem (Soll)

Mittels Piktogramm wird dieser Transport erkenntlich gemacht.

3. Zusatz nur für Änderungsantrag der Anlage 11 des AVV:

3.2 Zeichen für Einheitsgüterwagen des kombinierten Verkehrs gemäß UIC-Merkblatt 571-4

Piktogramm für nicht lenkkeilfähige Stützböcke (ist auf Seite 33 der Anl. 11 einzufügen)



Auf Taschenwagen für nicht lenkkeilfähige Stützböcke ist in der Nähe des Wagenbestimmungscodes dieses Piktogramm anzubringen.

4. Begründung

Für einen betriebssicheren Transport muss auf die Kennzeichnung streng beachtet werden ansonsten steht der Lenkkeil auf der Sattelplatte auf und die Stützbockverriegelung ist nicht sicher gestellt.

5. Bewertung der möglichen positiven und negativen Auswirkungen

Bewertung von z.B. Betrieb, Kosten, Verwaltung, Interoperabilität, Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit mittels einer Skala von 1 (sehr gering) bis 5 (sehr hoch).
Begründung der Festlegung.

Betrieb: +4
Kosten: +1
Verwaltung: +2
Interoperabilität: +5
Sicherheit: +5
Wettbewerbsfähigkeit: +2

6. Risikobetrachtung zum Änderungsantrag

Systembeschreibung im Ist/Soll und Änderungsumfang siehe hierzu Punkt 1 und Punkt 2.

Die Risikobetrachtung entfällt da nur anerkannte Regelwerke umgesetzt werden.

Risikobetrachtung durchgeführt von:

| 6.1. | Änderung ist sicherheitsrelevant? | □nein □ ja |
|----------------------------------|---|------------|
| Begrü | | |
| 6.2. | Änderungs ist signigfikant? | □nein □ ja |
| Begrü Temp | | |
| 6.3. | Gefährdungsermittlung und -einstufung: | ☐ entfällt |
| 6.3.1. | Wirkung der Änderung im Normalbetrieb: | |
| 6.3.2. | Wirkung der Änderung bei Störungen /Abweichungen vom Normalbetrieb: | |
| 6.3.3. Systemmissbrauch möglich: | | |
| | nein | |
| | ☐ ja, Beschreibung des Systemmissbrauchs: | |
| 6.4. | Sicherheitsmaßnahmen durchgeführt? | □nein □ ja |
| - | de Gefährdung wird eines der nachfolgen Risikoakzeptanzkrite- usgewählt: "anerkannte Regel der Technik" Nutzung eines Referenzsystems explizite Risikoabschätzung | |
| 6.5. | Risikobetrachtung wurde Bewertungsstelle vorgelegt? | □nein □ ja |
| Bewe | | |
| Ergeb | [Anlage] | |